LANDESUNTERSUCHUNGS-
ANSTALT FÜR DAS GESUNDHEITS-
UND VETERINÄRWESEN

Freistaat
SACHSEN

STELLENAUSSCHREIBUNG
(Kennziffer: LM/gD/2.4/41.26)

Die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen, die zum Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) gehört, sucht zur unbefristeten Einstellung zum nächstmöglichen Termin für das Fachgebiet 2.4 „Amtliche Außendienstaufgaben“ der Abteilung 2 „Amtliche Lebensmitteluntersuchungen“ am Standort Dresden

einen Sachbearbeiter (m/w/d) in der Amtlichen Futtermittelkontrolle.

Die Landesuntersuchungsanstalt Sachsen unterstützt die für den Vollzug gesundheitsrechtlicher Vorschriften für Mensch und Tier und für den Vollzug lebensmittelrechtlicher Vorschriften zuständigen Behörden durch medizinische, veterinärmedizinische, chemische oder andere Untersuchungen und erstellt Befunde und Gutachten. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie Tabakerzeugnisgesetz die für den Vollzug des Futtermittelrechts zuständige Behörde.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Inspektionen und Probenahmen in Futtermittelunternehmen zur Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Futtermittelrechts,
- Einleitung von Maßnahmen im Rahmen des hoheitlichen Vollzugs des Futtermittelrechts und des Verfütterungsverbotsrechts,
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen für Futtermittelunternehmen und Behörden.

Was Sie zwingend mitbringen müssen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium im Bereich Agrarwirtschaft,
- ein Führerschein der Klasse B mit ausreichender Fahrpraxis.

Von Vorteil wären:

- ein abgeschlossener Lehrgang als amtlicher Futtermittelkontrolleur (m/w/d) (Sachkundenachweis) gemäß § 3 Futtermittelkontrolleur-Verordnung (FuttMKontrV),
- Berufserfahrungen auf dem Gebiet der Futtermittelwirtschaft und Tierernährung,
- Grundkenntnisse im aktuellen europäischen und nationalen Futtermittelrecht.

Für die Tätigkeit als Futtermittelkontrolleur ist der Nachweis der Sachkunde nach §§ 2 und 3 FuttMKontrV erforderlich. Sofern der entsprechende Sachkundelehrgang nach § 3 FuttMKontrV zum Zeitpunkt der Einstellung noch nicht durchgeführt wurde, ist dieser im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses zu absolvieren.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter der

Kennziffer:
LM/gD/2.4/41.26
bis zum
2. Dezember 2026

an die
Landesuntersuchungs-anstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen
Verwaltung / SG Personal
Jägerstraße 8/10
01099 Dresden

bzw. per E-Mail an:
bewerbung@
lua.sms.sachsen.de
(Anlagen sind in eine PDF-Datei zusammenzufassen).

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Kuschminder, Telefon 0351/8144-1855 zur Verfügung.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Andernfalls werden die Unterlagen bis acht Wochen nach der Entscheidung zur Stellenbesetzung aufbewahrt und anschließend vernichtet

Eigenschaften, die Sie mitbringen:

- physische und psychische Belastbarkeit,
- hohe Einsatzbereitschaft,
- ausgeprägte Sozialkompetenz, gute kommunikative Eigenschaften,
- strukturierte, gewissenhafte Arbeitsweise,
- gutes Selbstmanagement,
- Befähigung sowohl zur Teamarbeit als auch zum eigenverantwortlichen Arbeiten im Rahmen der zugewiesenen Dienstaufgaben.

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, verantwortungsvolles und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten und mobile Arbeit im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarungen,
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten durch gezielte Fortbildungen,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung,
- ein JobTicket der Deutschen Bahn bzw. des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen.

Die Stelle steht unbefristet in Teilzeit mit 30 Stunden in der Woche zur Verfügung. Bis zum 30. September 2027 ist eine Teilzeitbeschäftigung mit 33 Wochenstunden möglich.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 10 TV-L zuzüglich der Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen fordern wir ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.

Die Standorte der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen in Dresden werden nach derzeitigem Stand im Jahr 2032 an den Standort Bischofswerda verlagert. Dort erwartet Sie ein Neubau mit modernsten Laboren, gut ausgestatteten Büro- und Pausenräumen sowie eine gute Anbindung an den ÖPNV.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Datenschutzrechtliche Informationen zur Bewerber-datenverarbeitung finden Sie auf unserer Internetseite.